

Sehr geehrter Herr Steinberger,

also Ziel ist - wenn Sie das auch für sinnvoll halten:

- Keine Fahrradstrasse-
- Keine Bevormundung der Radfahrer zur Wahl des Verkehrsweges (stärkere bei Wunsch auf der Strasse, langsamere / ältere / mit Belaung / Kindbegleitung .. mit Schrittgeschwindigkeit auf dem Gehweg)
- Abere Abmarkierung zur Einhaltung der Fahrtrichtung und des Anteils auf dem Geh/Radweg
- Abstellung des Wildwuchses rechtswidrige Gehwegnutzung mit mehr als Schrittgeschwindigkeit, entgegen Fahrtrichtung, auf kompletter Breite - teils in Gruppen
- Abstellung der damit verbundenen Gefährdung der Fussgänger
- Abmarkierung des Radstreifens und mit weisem Radsymbol in Fahrtrichtung
- ggf. Beschildung "Radfahrer erlaubt – Schrittgeschwindigkeit"

Optional wenn kein Radweg auf dem Fussweg:

Durchführung der Nachsorgepflicht mit Beschilderung "Kein Radweg", verstärkte Kontrollen und Anzeigen gegen Radfahrer und Autofahrer (30km/h), Aufklärung der betroffenen Gruppen  
Damit pflichtgemäse Sicherstellung der Verkehrsicherungspflicht der Stadt München und Wiederherstellung der Sicherheit für die berechtigten Nutzer des Gehweges für Fussgänger

Gruss